

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretersitzung vom 11. Februar 2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zülow vom 06.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a.) In Ziffer 2 werden die Wörter „überplanmäßigen Ausgaben“ durch die Wörter „überplanmäßige Aufwendungen“ und „überplanmäßige Auszahlungen“ ersetzt.
- b.) In Ziffer 2 werden die Wörter „außerplanmäßigen Ausgaben“ durch die Wörter „außerplanmäßige Aufwendungen“ und „außerplanmäßige Auszahlungen“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a.) In Absatz 1 wird die Zahl 30,- durch die Zahl 40,- Euro ersetzt.
- b.) In Absatz 3 wird die Zahl 300,- durch die Zahl 420,- Euro ersetzt.

3.

a.) § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,- Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

b.) § 6 Absatz 6 wird zu Absatz 4 und wird wie folgt neu gefasst:

Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84,- Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 42,- Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40,- Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

c.) § 6 Absatz 7 wird zu Absatz 5.

d.) § 6 Absatz 8 wird zu Absatz 6 und die Zahl 15 wird durch die Zahl 16 ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zülow, den

Schulz
Bürgermeister

(DS)